



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Informationen
für Beraterinnen und Berater

Eltern und Kinder

Für Beratende der Mitgliedsvereine im DBSV ist dieses Dokument Teil der Wissensdatenbank, Onlinekurs und Skript zum Präsenzseminar für die Beraterqualifizierung nach Blickpunkt Auge Standard.

Inhaltsverzeichnis

1. Netzwerk Elternberatung	2
2. Frühförderung	2
3. Schule	3
4. Bildungspolitik	4
5. DBSV-Jugendclub	5
6. Impressum	6

1. Netzwerk Elternberatung

Es gibt einen Zusammenschluss von Organisationen von Eltern blinder und sehbehinderter Kinder. Sie können im Netzwerk für Elternberatung, das vom DBSV in 2007 gegründet wurde, einen Ansprechpartner finden, der für Eltern blinder und sehbehinderter Kinder in der jeweiligen Umgebung Beratung anbietet.

Sie finden die Liste der Berater sortiert nach Postleitzahl unter www.dbsv.org/eltern.html

Zusammen mit der Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder (BEBSK) hat der DBSV zahlreiche Informationen für Eltern zusammengetragen:

www.elternvision.de

- Die ersten Momente Hilfestellungen nach der Geburt
- Frühförderung blinde sehbehinderte Kinder
- Spiele, Spielzeug und Fördermaterial
- Alltag, Mobilität, Sport, Freizeit Freizeittipps Sport Spielzeug blinde Kinder
- Schule für blinde und sehbehinderte Kinder
- Rechtliches

Für selbst blinde oder sehbehinderte Eltern gibt es auch eine Mailingliste: <http://lists.barrierearm-leben.de/mailman/listinfo/bseletern>

2. Frühförderung

Für blinde und sehbehinderte Kinder gibt es spezialisierte Frühförderstellen, meist an Förderzentren (Blindenschulen) angegliedert. Die Stellen sind meist pauschal finanziert, d. h. es sind keine Anträge erforderlich, aber es gibt eben auch nur begrenzte Kapazitäten und u. U. wartet man lange auf einen Termin.

Die Liste der speziellen Frühförderstellen alphabetisch nach Städten sortiert: <http://www.vbs.eu/de/links-und-adressen/list/!/category/1/country/de/>

Gerade wenn ein Kind noch weitere Behinderungen hat, kann zusätzlich allgemeine Frühförderung hilfreich sein. Dafür gilt Folgendes:

Leistungen der Früherkennung und der Frühförderung werden im Allgemeinen von sozialpädiatrischen Zentren oder von Frühförderstellen erbracht. Die

Finanzierung geschieht vor allem durch die Krankenkassen aber auch durch die Eingliederungshilfe, also das Sozialamt. Die Frühförderstellen beraten Eltern in den Fragen der Antragstellung. Die Eltern müssen zur Frühförderung nichts hinzuzahlen und nicht ihr Einkommen oder Vermögen einsetzen.

Unter www.comenius-eveil.eu können Sie sich über das Projekt EVEIL informieren, ein Projekt zur Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder mit Förderung des EU-Programms Comenius und sechs Partnerländern. In diesem Projekt werden Konzepte für die Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder erprobt, vor allem in den Bereichen der Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben, Lernen und der Begriffsbildung.

Die Hauptprojekthalte sind:

- Sammeln und Dokumentation der derzeitigen Praxis in der Lesevorbereitung
- Konzipierung, Durchführung und Evaluation von Seminaren für Kinder in der Arbeit mit Geschichten, Tast- und Wahrnehmungsförderung
- Konzipierung, Durchführung und Evaluation von Seminaren für Eltern mit blinden oder sehbehinderten Kindern mit Methoden zum gemeinsamen Lesen von Büchern
- Schaffung einer Internetplattform als internationales Netzwerk zur Lesevorbereitung bei blinden und sehbehinderten Kindern

Auf der DBSV-Website finden Sie folgende Faltblätter von Dr. Friederike Beyer und der Beratungsstelle für Sehbehinderte Berlin, die Ihnen helfen können, Eltern blinder und sehbehinderter Kinder zu beraten:

- [Wie helfe ich meinem Kind? Empfehlungen für Eltern sehbehinderter Kinder](#)
- [Wie helfe ich meinem Kind? Empfehlungen für Eltern mehrfachbehinderter Kinder mit einer Sehschädigung](#)
- [Wie helfe ich meinem Kind? Empfehlungen für Eltern blinder Kinder](#)

3. Schule

Blinde und sehbehinderte Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sehen. Dieser wird im Rahmen der Einschulung festgestellt. Zurzeit werden viele Landesschulgesetze geändert.

a) Förderschule: Es gibt Schulen für Sehbehinderte, Blinde oder beides, mit oder ohne Internat. Diese Schulen (oder auch Förderzentren) bieten auch die

Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern an allgemeinen Schulen, sowie auch grundsätzliche Beratung zum Schulbesuch an. Wichtig ist, den Eltern Kriterien zu nennen, die ihnen bei der Schulwahl helfen, wie z. B. die angebotenen Schulabschlüsse (Hauptschule, Realschule, Berufsfachschule, Fachabitur, Abitur).

Eine Internatsunterbringung kann von der Eingliederungshilfe (Sozialhilfe) finanziert werden. Das hängt aber sehr von der Entfernung vom Wohnort ab.

Die Adressen der Schulen alphabetisch nach Städten sortiert finden Sie unter: www.vbs-adressen.de/index.php?page=schulen_d

b) Allgemeiner Unterricht (auch Gemeinsamer Unterricht oder Regelschule genannt): Ein blindes oder sehbehindertes Kind geht in eine allgemeine Schule mit Sehenden zusammen. Es gibt dafür eine sonderpädagogische Förderung durch eine dafür qualifizierte Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums (die Blinden- und Sehbehindertenschule in der Nähe).

Blinde und sehbehinderte Kinder, die in allgemeine Schulen gehen, werden durch das zuständige Medienzentrum mit den nötigen Medien versorgt.

Die Schulassistenz wird durch die Sozialhilfe finanziert.

Hilfsmittel

- Grundsätzlich soll der Schulträger alles finanzieren, was mit der Bildung behinderter Schüler zusammenhängt, z. B. Hilfsmittel, Unterrichtsmaterial etc.
- Was der Schulträger nicht finanziert, können die Krankenkasse und die Sozialhilfe bezahlen.
- Die speziellen Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte finanziert die Krankenkasse.
- Darüber hinaus finanziert die Sozialhilfe auch Alltagsgegenstände, die als Hilfsmittel verwendet werden, z. B. Laptops.
- Weitere Informationen zu dem Thema Hilfsmittel für den Schulbesuch erhalten Sie in der [DBSV-Schriftenreihe Heft 4](#), Teil 4.4.

4. Bildungspolitik

- DBSV-Standpunkt ist: Wahlfreiheit zwischen Förderschule und gemeinsamem Unterricht, beides muss in hoher Qualität angeboten werden.
- Dokumente des DBSV zur Bildungspolitik unter: www.bildung.dbsv.org

- Aktuelle Kampagne für Bildungspolitik in den Bundesländern aufgrund des Fachgesprächs Bildungspolitik 24.9.10 in Frankfurt

5. DBSV-Jugendclub

Der DBSV bietet selbst Aktivitäten für junge Leute und bündelt die Angebote aller Landesjugendgruppen. So haben junge Leute aus Ihrer Region auch die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen etwas zu unternehmen, auch wenn Sie selbst keine eigene Jugendarbeit haben.

Spannende Reisen, Treffs und Freizeiten im In- und Ausland, Workshops, Sportevents, Angebote des DBSV-Musikclubs, oder Lese- und Literaturkurse bieten der DBSV-Jugendclub und die DBSV-Landesvereine speziell für blinde und sehbehinderte junge Leute an. Unter www.dbsv.org/jugend werden Sie über folgende Angebote informiert:

- Bundesweiter Jugendkalender: Spannende Angebote für junge Leute wie z. B. Ausflüge, Freizeiten, Seminare, Sport und mehr in ganz Deutschland.
- Kontakt zu Jugendvertretern des DBSV und der Landesvereine.
- Braille-Jugendzeitschrift "Die Brücke": Monatliche Information in Braille über die neuesten Modetrends, News aus Politik und Literatur, fetzige Musik und Updates zu Themen wie Wissenschaft und Technik.
- Monatlicher [E-Mail-Newsletter](#).
- DBSV-Musikclub: Zahlreiche Angebote für junge Leute (Blindennotenkurse, Akustik-Kids-Projekte, Musicals, Saxophoneinsteigerkurse)
- Internationale Jugendaktivitäten: internationale Jugendbegegnungen an entlegenen Orten und in prickelnden Metropolen, herausfordernde Auslandspraktika, Freiwilligendienste im Ausland.
- Jugendmagazin auf DBSV-Info: Monatliche kostenlose Daisy-CD für Mitglieder mit spannenden Reportagen über Freizeitangebote und Veranstaltungen des Jugendclubs. Das Jugendmagazin kann man auch unter dbsv-jugendmagazin.podspot.de downloaden.
- Impressionen von vergangenen Aktivitäten.

DBSV-Jugendclub finden Sie auch auf [Facebook](#) und [YouTube](#).

6. Impressum

Für Beratende der Mitgliedsvereine im DBSV ist dieses Dokument Teil der Wissensdatenbank, Onlinekurs und Skript zum Präsenzseminar für die Beraterqualifizierung nach Blickpunkt Auge Standard.

Dieses und alle anderen Online-Kurs-Skripte finden Sie unter <https://www.dbsv.org/Onlinekurse.html>

- Word-Dokument
- PDF-Datei
- DAISY-Hörbuch als ZIP-Datei
- Brailledatei zum Ausdrucken (28 Zeichen pro Zeile und 28 Zeilen pro Seite)

Zudem finden Sie dort jeweils ein Word-Dokument mit den Aufgaben, die zum Online-Kurs gehören.

Herausgeber: Blickpunkt Auge des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV), www.blickpunkt-auge.de und www.lernen.dbsv.org

Autor: Reiner Delgado

Stand: März 2018